

Die Redaktion

Fachzeitschrift

für

Redakteure, Journalisten, Schriftsteller und Verleger.

• • „Archiv für Zeitungskunde“ • •

Begründer und Herausgeber: Dr. Richard Wrede.

„Die Redaktion“ ist das älteste und verbreitetste Organ für die Interessen der deutschen Redakteure. „Die Redaktion“ erscheint am 1. jedes Monats. Bezugspreis viertelj. 1,25 Mk. Anzeigen 30 Pf. für die dreispaltene Kleinzeile.

Die 16. Hauptversammlung

des

„Vereins Deutscher Redakteure“

findet Sonntag, 5. März, 3 Uhr nachmittags, im Restaurant „Zum Grossen Kurfürst“, Berlin, Potsdamerstr. 124, Ecke Königin-Augustastrasse, statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Kassenprüfungsbericht.
4. Beschlussfassung über die „Kasse für Stellenlose“.
5. Satzungsänderung (§§ 3, 4, 7).
6. Beschlussfassung über die „Spar- und Darlehnskasse“.
7. Wahl der Delegierten zum „Internationalen Pressekongress“ am 4. Mai in Rom.
8. Verschiedenes.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung bitten wir um zahlreiches und pünktliches Erscheinen. Die Mitgliedskarte 1911 ist zum Ausweis mitzubringen.

Der geschäftsführende Vorstand:

J. A.
Dr. R. Wrede.

Die Redakteure und das „Versicherungsgesetz für Angestellte.“

Noch ist es nicht Gesetz, sondern erst ein Entwurf; der Herr Staatssekretär des Reichsamts des Innern, das einst — tempore passati — vom Grafen Posadowsky geleitet wurde, hat zur Kritik dieses „Entwurfs eines Versicherungsgesetzes für Angestellte“ aufgefordert. Gut, auch wir wollen seinem Rufe Folge leisten.

Also zunächst: als Ganzes ist der Entwurf ungenügend, eine schlechte Arbeit, kaum druckreif. Wir wissen es ja längst, der Redakteur ist kaum ein Stiefkind der Gesetzgebung, denn selbst Stiefkinder haben gewisse verbrieftete Rechte, der Redakteur wird mehr behandelt wie ein Schulbub, den man in die Ecke stellt und dort stehen lässt, bis man ihn gelegentlich mal brauchen zu können glaubt. So hat man es denn nicht für nötig erachtet, in diesem pfuscherischen Entwurf den Redakteur mit Namen zu nennen. „Werkmeister“, „Orchestermittglieder“, „Erzieher“, „Kapitäne“, hat man besonders erwähnt, uns hat man in einen grossen Topf geworfen mit der Inschrift „andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung . . .“. Es war kein Stolz, wenn wir nicht ahnten, dass wir auch in dem bequemen Topf stecken sollten, denn diesen „anderen Angestellten usw.“ schlossen sich direkt an: „Betriebsbeamte, Werkmeister“ an. Nun, inzwischen hat ein neugieriger Journalistenverein beim Reichsamt des Innern angefragt und darauf, wie eine offizielle Korrespondenz meldet, folgende Antwort erhalten:

„Die Redakteure und angestellten Journalisten gehören zu denjenigen Personen, für welche nach dem Entwurf des Versicherungsgesetzes für Angestellte der Versicherungszwang eingeführt wird.“

Nehmen wir also daher einmal an, auch für uns könnte der Entwurf bestimmt sein, dann tauchen zwei Fragen auf:

1. Ist ein Versicherungszwang für den Redakteur wünschenswert?
2. Ist der Zwang zur Versicherung in der geplanten Staatskasse gutzuheissen?

Es ist heute unmodern, liberal-individualistische Grundsätze zu vertreten; soziales Mitleid, soziale Fürsorge sind Zeichen

unserer Zeit. Einst hiess es: Jeder ist seines Glückes Schmied! Jeder weiss selbst am besten, was ihm frommt! Theoretische Voraussetzung war, dass alle Menschen von Natur gleich veranlagt und ausgestattet seien. In Wirklichkeit ist's aber nicht so. Da gibt es von vornherein Schwache und Starke; und in dem Leben, in das man hineinwächst, Reiche und Arme, Kapitalisten und Proletarier. Für die wirtschaftlich Schwachen wird durch die Sozialversicherung von Staatswegen bei uns gesorgt. Die Novemberbotschaft von 1881 leitete die Zwangsversicherung für Arbeiter usw. mit einem Höchsteinkommen von 2000 Mark ein. Im Alter und bei Invalidität sollte diesen Personen ein Existenzminimum gewährleistet werden, damit sie nicht mehr der Armenpflege oder ihren Anverwandten zur Last zu fallen brauchten.

Jetzt will man die Zwangsversicherung aber auf Angestellte mit einem Gehalt bis zu 5000 Mark ausdehnen. Wie kommt man dazu? Kann man Personen, die 4—5000 Mark Gehalt beziehen, als wirtschaftlich Schwache bezeichnen? Geht die Fürsorge des Staates hier nicht zu weit, wird sie nicht geradezu lästig und wirkt dadurch verstimmend auf die wider Willen Betreuten?

Gerade im Redakteurstande gibt es doch viele Individualisten, die auf den Staatsdienst verzichtet haben, der ihnen Pension geboten hätte. Selbst ist der Mann! ist ihre Losung. Und nun will man ihre Selbstverantwortung und ihre Selbstentschliessung einschränken, will sie gar zwangsweise aus der Staatskrippe füttern. Wovon und wie? Mit dem Gelde, das man ihnen zwangsweise abgenommen, und in einer Weise, die ihnen mit Recht nicht als ausreichend erscheinen muss. Das wäre eine unkluge Vergewaltigung gerade dieser Gruppe von Privatbeamten. Aber auch der Zwang, sich überhaupt zu versichern, bei privaten Versicherungsinstituten etwa, kann schon als lästig empfunden werden. Eines schickt sich nicht für alle! Man sollte durch Aufklärung vielleicht lieber das Interesse für Selbstversicherung wecken, wobei dem Redakteur ja die Möglichkeit gewährt ist, die Anstalt zu wählen, die ihm die meisten Vorteile bietet.

Gewiss werden Gesetze nicht für einen Einzelnen gemacht, und es ist möglich, dass ein allgemeiner Versicherungszwang für den Stand der Redakteure sein Gutes haben kann. Es ist möglich, klar bewiesen ist es noch nicht; aber wenn der Spielraum für den Versicherungsnehmer nach

seinem Alter, Familienstand usw. weit genug und eine teilweise Abwälzung der Beiträge auf den Verleger gesichert ist, so könnte man die Frage: „Ist der Versicherungszwang für den Redakteur wünschenswert?“ bejahen. Ich selbst stehe auch heute wieder nicht an, persönlich diese Art von Versicherungszwang zu befürworten, wie ich es auf dem XII. Internationalen Pressekongress im Deutschen Reichstagsgebäude getan habe.

II.

Den „Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte“ halte ich für uns Redakteure in keiner Weise für geeignet.

Durch die schematische Gleichstellung mit allen möglichen anderen Angestellten werden die Redakteure zu stark mit Beiträgen belastet und erhalten eine verhältnismässig kleine Rente. Es geht eben nach dem Schema F, das keinen Unterschied macht, ob der Angestellte verheiratet oder ledig, kinderlos oder zehnfacher Familienvater, ein Kraftmeier oder ein Kränkling ist, die Gehaltshöhe ist das allein Massgebende. Beiläufig sei noch bemerkt, dass die jetzigen Redakteure, die schon vorgeschrittenen Alters sind, eine angemessene Rente nach den staatlichen Sätzen überhaupt nicht erhalten werden, sodass sie nicht die geringste persönliche Sympathie für das Gesetz haben werden. Vielleicht hat es gar keinen Zweck, gegen diesen Gesetzentwurf so starkes Geschütz aufzufahren, nimmt man doch vielfach an, dass es sich nur um ein Wahlmanöver handelt, durch das die Privatbeamten bei guter Laune erhalten werden sollen, damit sie nicht in zu grossen Haufen ins rote Lager hinüberschwenken. Eine gründliche Durchberatung des Entwurfs scheint im jetzigen Reichstage nicht mehr möglich zu sein, höchstens eine Durchpeitschung, wie sie im „hohen Hause“ bisweilen schon öfter beliebt wurde.

Wie dem aber auch sein mag, die beiden obenpräzisierten Fragen verdienen in unserem Kreise immerhin eine Erörterung.

Wer wünscht das Wort?

R. W.*)

Freunde und Feinde.

Die Reichstagsabgeordneten der Fortschr. Volkspartei: Dr. Müller-Meiningen, Gyssling, Haussmann und Traeger haben zur dritten Lesung des Gesetzentwurfes über die Aenderung des Strafgesetzbuches

* Meine Ausführungen sind natürlich weder für den Vorstand, noch gar für den V. D. R. bindend. Ich eröffne damit nur persönlich die Besprechung der wichtigen Frage. R. W.

einen Abänderungsantrag im Reichstag eingebracht, wonach in den Beleidigungsparagraphen 186 und 187 die jetzt geltende Fassung wieder hergestellt werden soll. Der § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) soll folgende Fassung erhalten:

Tadelnde Urteile über wissenschaftliche, künstlerische, gewerbliche Leistungen, ferner Äusserungen, welche zur Ausführung oder Verteidigung von Rechten oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen, insbesondere auch öffentlicher Interessen auf politischem oder religiösem Gebiete gemacht werden, sowie Vorhaltungen und Rügen der Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen, dienstliche Anzeigen oder Urteile von Seiten eines Beamten, wahrheitsgetreue Berichte über öffentliche Gerichtsverhandlungen, an deren Wiedergabe der Mitteilende ein berechtigtes Interesse hat und ähnliche Fälle sind nur insofern strafbar, als das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Äusserung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht.

Sollte der Paragraph in dieser Fassung abgelehnt werden, so wird beantragt, dem § 193 folgenden Zusatz zu geben:

„Eine Beleidigung, die öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen geschieht, ist straffrei, wenn sie im öffentlichen Interesse erfolgt, und wenn der Täter bei sorgfältiger Prüfung der Tatsachen hinreichenden Grund hatte, sie für wahr zu halten.“

Bei dem Passus „wahrheitsgetreue Berichte über öffentliche Gerichtsverhandlungen“ wird an den Fall des „Stuttgarter Beobachters“ erinnert, dessen verantwortlicher Redakteur angeklagt und verurteilt wurde, weil er einen in dem Prozess des Pfarrers Kolb gegen den „Simplizissimus“ vom Gericht abgelehnten Antrag des Verteidigers, der den Pfarrer belastete, mit in den Bericht aufnahm, obgleich er inhaltlich der Wahrheit entsprach.

Eine neue Knebelung der Presse hat ein Mitarbeiter der „Kreuzzeitung“ ausgedacht. Der Vorschlag ist so dumm, dass selbst die „Kreuzzeitung“ hinter diese Dummheit hätte kommen müssen. Der sich zum Wort meldende Pressereformer wünscht, dass über die Reichstagsverhandlungen überhaupt nur amtliche Berichte, und zwar in drei verschiedenen Längen, ausgegeben werden und dass die Presse zum Abonnement auf einen dieser drei Berichte — gezwungen würde. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass das deutsche Volk allgemein völlig objektive Berichte über die Vorgänge und Reden

im Reichstag erhält und nicht mehr oder weniger tendenziös gefärbte Berichte. Ernstlich sollte man es nicht für möglich halten, dass ein solcher Vorschlag in einem Blatt, das sich zur grossen Presse rechnet, der Öffentlichkeit unterbreitet werden konnte. Chefredakteur des pressefeindlichen Blattes ist Dr. Hermes, Vorsitzender des „Reichsverbandes der Presse“.*)

Aus der Praxis für die Praxis.

Ein weisser Rabe. Der Redakteur ist nicht verwöhnt; Lob und Anerkennung wird ihm selten zuteil. Im deutschen Reichstage ertönte das Wort: „Saubengel“ und im Parlament des Reichslandes sogar: „Apachen“. Der Berliner Polizeipräsident, der immer noch v. Jagow heisst, glaubte pflichteifrige Berichterstatter mit strafwürdigen Landfriedensbrechern auf eine Stufe stellen zu dürfen. Irgend ein obskurer Amts- oder Landgerichtsrat, dessen Namen sonst kein Lied oder Heldenbuch meldet, glaubt von oben herab die ganze Presse schmähen zu dürfen, Herr A. O. Weber zieht uns der gemeinen Bestechlichkeit. Wir sind wirklich nicht verwöhnt! Da muss es uns denn mit freudiger Genugtuung erfüllen, wenn der Geheimrat Adolf Mathias, der bis vor kurzem Vortragender Rat im Preussischen Kultusministerium war, im B. T. ein langes Loblied auf die Journalisten singt und u. a. wörtlich schreibt:

„Also mehr Achtung an allen massgebenden Stellen vor dieser politischen Lebensmacht, vor dem Stande, der sie vertritt, und vor dem Geiste, an den sich jedermann neugierig horchend herandrängt, um von ihm sich die Langeweile der eignen Leere vertreiben zu lassen, und den jedermann bis zu den höchsten Stellen hinauf für sich in Anspruch nehmen möchte! Aber es besteht gerade im Norden Deutschlands dem Journalismus gegenüber eine hochmütige Exklusivität, die bezeichnend ist für ein Volk, das eigentlich noch in politischen Kinderschuhen wandelt. Nur Journalisten in Ausnahmestellungen geniessen bis jetzt die Achtung, die man dem ganzen Stande schenken sollte.“

... Man vergleiche nur einmal die behagliche und gesicherte Arbeit eines Beamten mit der eines Journalisten. Dort ausreichende Zeit zur Erledigung einer Arbeit und Schutz des einzelnen Dezenten oder Referenten durch wer weiss wie viel Korre-

*) „Reichsverband zur Knebelung der Presse“ wäre ein passenderer Ausdruck. D. R.

ferenten und Kodezernenten, durch Dirigenten, Direktoren usw., hier der Arbeiter für sich ganz allein sein umfassendes Material aus stimmungsvoller Umgebung empfangend, das in Stimmung unverweilt wiedergegeben werden muss, wobei es auf jedes wöhlterwogene Wort, auf treffenden Ausdruck und feine rhetorische Fassung ankommt. Und nun vergleiche man damit die Wertschätzung, die beiden Teilen entgegengebracht wird. Ueber Gebühr wird sie vielfach dort erwiesen, unter Gebühr nicht selten hier.“

Herrn von Jagows Pressekarten stellen ein Danaergeschenk dar. In einem längeren Schreiben teilt der Berliner Polizeipräsident mit, dass **versuchsweise** Legitimationskarten ausgestellt werden sollen. Dann heisst es wörtlich: „Ein Recht ist mit dem Besitze nicht verbunden.“ Weiter erfährt man: „Die Karten werden nach Bedarf an die Redaktionen der Zeitungen oder an Lokalkorrespondenzen, und zwar nur auf Antrag ausgegeben. In dem Antrag, der vom Leiter des Blattes beziehungsweise für Lokalkorrespondenzen vom Bezirksverband der Presse zu stellen ist, ist der Name des Inhabers genau zu bezeichnen, sowie auch dessen Photographie, mit eigenhändiger Unterschrift versehen, beizufügen. Für die Richtigkeit der Angaben und die Zuverlässigkeit des Inhabers der Karte hat der Leiter des Blattes beziehungsweise der genannte Verband die Garantie zu übernehmen.“

Was versteht H. v. Jagow unter Zuverlässigkeit? Berichterstattung im Sinne der Polizeioffiziösen? Wie soll ein „Verband“ die Garantie übernehmen? Hat Herr von Jagow etwa die Absicht, Regressklagen anzustrengen, wenn der Inhaber einer Pressekarte nicht „zuverlässig“ ist?

Jeder erfährt die Behandlung, die er verdient; hoffentlich wird die Berliner Presse wie ein Mann sich erheben und für diese Pressekarten mit Zuverlässigkeitsprüfung und Garantieschein bestens danken.

In andern Zusammenhang schrieb in No. 6 „Der Zeitungs-Verlag“: Von Interesse ist hierbei nur, festzunageln, wohin bestimmte Kreise im Kampf gegen die Aufklärung und Verständnis für politische Dinge verbreitende Presse streben. Bei allen künftigen Gesetzen wird die Presse und ihre berufene Vertretung recht sorgfältig prüfen müssen, ob sie nicht irgendwelche versteckten Schädigungen der Presse auf wirtschaftlichem wie moralischem Gebiet enthalten. Es scheint System darin zu liegen, die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Presse zu unterhöhlen.“
Timeo Danaos . . . S e n e c a.

Ueber die Gefahren der lex Wagner finden wir in der „Germania“ folgende Ausführungen:

„Es handelt sich bei dem § 186 des Strafgesetzbuches um solche Beleidigungen (üble Nachrede, nicht verleumderische Beleidigungen), wie sie gelegentlich der anständigste und ehrenhafteste Mann begehen kann und büssen muss, wenn er zufällig nicht in jedem Punkt nach Ansicht des Gerichtes den Beweis der Wahrheit zu führen vermag. Bisher wird in diesem Fall auf Geldstrafe bis 600 Mark oder Haft oder Gefängnis bis zu einem Jahre, bei öffentlicher Beleidigung auf Geldstrafe bis 1500 Mark oder Gefängnis bis zu zwei Jahren erkannt. In Zukunft soll die Geldstrafe dort bis auf 1000, hier bis auf 10000 Mark erhöht und auf die Geldstrafe auch neben der Freiheitsstrafe erkannt werden können. Die in § 188 zugelassene Busse an den Beleidigten von bisher 6000 Mark soll in Zukunft 20000 Mark im Höchstmass betragen. Wer „Glück“ hat, kann also wegen einer Behauptung, die an sich begründet ist, vom Gericht aber als nicht voll erwiesen angesehen wird, verurteilt werden zu 10000 Mark Geldstrafe, ausserdem zu zwei Jahren Gefängnis, ausserdem zu 20000 Mark Busse. Macht 30000 Mark plus 2 Jahre. Durch diese Erhöhung von Strafe und Busse wird namentlich die Presse bedroht. Die Anklagen gegen die Presse wegen „öffentlicher Beleidigung“ werden sich häufen, und durch eine Häufung von Strafe und Busse kann manches Blatt materiell ruiniert werden, zumal, wenn es nicht auf „gnädige Richter“ zu rechnen hat. Öffentliche Missstände werden in der Presse kaum noch besprochen werden können, da das Damoklesschwert des verschärften § 186 dabei den Redakteur bedroht. Andererseits aber wird der „Beleidigte“ sich nicht mehr mit einem öffentlichen Widerruf oder einer Ehrenerklärung zufrieden geben, wenn er erwartet, dass das Gericht ihm eine einträgliche Busse zur Reparierung seiner „Ehre“ zuerkennen wird. Es wird eine neue Spezies „Bussenjäger“ entstehen, die systematisch darauf ausgehen, die Busse so lukrativ als möglich zu gestalten. Sie brauchen nur eine ihre Person betreffende „beleidigende“ Mitteilung durch irgendeine Mittelsperson in die Presse lanzieren zu lassen — und je mehr Blätter diese Beleidigung abdrucken, um so angenehmer ist es für sie —, um dann jedes einzelne Blatt anzuzeigen und von jedem eine entsprechende Busse zu erlangen. Die Presse hat in dieser Beziehung schon mit dem Nachdruckparagrafen des Urheberrechtsgesetzes traurige Erfahrungen genug machen müssen.“ (Hoffentlich werden die Zentrumsabgeordneten bei der 3. Lesung im Sinne ihres führenden Blattes gegen die lex Wagner stimmen. D. R.)

Die streikende Presse! Angesichts der fortgesetzt wachsenden Zahl der Vereinsveranstaltungen haben sich die Redaktionen der Bautzener Zeitungen zusammengetan und miteinander vereinbart, künftighin zu den Vereinsveranstaltungen bestimmter Vereine, als Militär-, Turn-, Gesang- und Sportvereine, keine Berichtersteller mehr zu senden. Die Blätter erklärten sich jedoch bereit, ihnen rechtzeitig zugehende Berichte zum Abdruck zu bringen, soweit sie im Interesse des Vereins liegen. — (Der Beschluss dürfte wohl etwas sehr weitgehend gefasst sein; immerhin kann man die Motive wohl verstehen, wenn man bedenkt, dass ein Journalist von sieben Wochentagen

oft acht bis zehn Mal mit Nachtdienst beglückt ist, an zwei oder mehr Stellen sein muss; am nächsten Tage liest man dann die Referate schon, die oft noch in der Nacht entstanden sind und muss sich dann schliesslich noch sagen lassen, dass der Bericht überhaupt garnicht viel wert ist, da der Herr Müller oder Schulze darin fehlen, die doch auch gesprochen haben usw. pp.
(D. Red.)

Personalnachrichten.

Augsburg. Der bisherige Chefredakteur der „Augsburger Postztg.“, J. Seiwert, geht nach zehnjähriger Tätigkeit nach Stuttgart, um dort die Leitung des württembergischen Landesorgans der Zentrumsparthei, des „Deutschen Volksblattes“, zu übernehmen; auch der bisherige verantwortliche Redakteur der „Neuen Augsb. Ztg.“, Dr. Berléung, scheidet aus seiner Stellung. Nachfolger von J. Seiwert wird Red. August Meuth.

Berlin. In die Redaktion der „Deutschen Nachrichten“ trat Herr Hermann Meyer (Stud. d. J.-H.) ein.

Berlin. Der Feuilletonredakteur des „Berliner Tageblatt“ Kurt Aram ist jetzt beim „Berliner Lokalanzeiger“ tätig.

Berlin. In die Redaktion der „Deutschen Zeitung“ trat Dr. jur. Schubert (Stud. d. J.-H.) ein.

Berlin. Joseph Ettlinger, der Herausgeber des von ihm begründeten „Das literarische Echo“ wird im April aus seinem Wirkungskreise scheiden, um einer Berufung an die „Frankfurter Zeitung“ als Chefredakteur des Feuilletons Folge zu leisten. Für die Herausgabe des „Literarischen Echos“ ist an seiner Statt Dr. Ernst Heilhorn verpflichtet worden.

Danzig. Die Leitung der „Allgemeinen Zeitung“ übernahm H. Hans Radtke, (ehem. St. d. I.-H.) der bereits mehrere Jahre die „Ostpreussische Zeitung“ in Königsberg geleitet hat.

Darmstadt. Der Dozent für Zeitungskunde an der Grossherzogl. Technischen Hochschule in Darmstadt, Herr Dr. J. Friedrich Meissner (V. D. R.), der zu Studienzwecken zwei Semester beurlaubt war, wird im kommenden Sommersemester zwei von Lichtbildern begleitete Vorträge abhalten über „Technik des Buchdrucks- und Zeitungswesens“, und über „Autor und Verleger“. Da Herr Dr. Meissner u. a. die neuesten Diapositive über Maschinen und technische Vorgänge der bedeutendsten Zeitungsdruckereien, Buchdruckmaschinenfabriken, Schriftgiessereien, photochemographischen Kunstanstalten usw. Deutschlands, Englands und Amerikas gesammelt hat, werden sich diese Vorträge voraussichtlich wieder eines grossen Zuspruchs erfreuen.

Frankfurt a. M. Chefred. Curt Müller (V. D. R.) vom „Mittelschlesischen Volksfreund“ trat in die Redaktion des „General-Anzeigers“ als politischer Redakteur ein.

Graudenz. Der Chefredakteur des „Geselligen“, Paul Fischer, scheidet am 1. April mit Pension aus der Redaktion des „Geselligen“, welcher er über 26 Jahre angehörte.

Die Bearbeitung und verantwortliche Zeichnung für den politischen, den Feuilleton- und Handelsteil des „Geselligen“ übernimmt Herr Redakteur Dr. Wilhelm Brünner.

Gumbinnen. Redakteur Küster hat nach fast 24jähriger Tätigkeit seine Stellung der „Preussisch-

Littauischen Zeitung“ niedergelegt, um sich in den Ruhestand zurückzuziehen.

Karlsruhe. Aus der Redaktion der „Bad. Presse“ ist ein langjähriges Mitglied derselben, Ernst O. Stolz ausgeschieden, um fortan als selbständiger Redakteur die Leitung der von ihm erworbenen „Oberrheinischen Korrespondenz“ zu führen.

Kiel. Bei den „K. Neuesten Nachrichten“ trat Redakteur Nitzsche von der „Strassburger Post“ als Lokalredakteur ein. Redakteur Henry Pape ist aus der Redaktion ausgeschieden und nach Neustrelitz als Geschäftsführer der dortigen „Landeszeitung“ übersiedelt.

Konstanz. An Stelle des aus der Redaktion der „Konstanzer Zeitung“ ausgeschiedenen Chefredakteurs Dr. W. Bolza übernimmt Redakteur Kurt Fischer vom „Oberländer Boten“ in Lörrach die Chefredaktion des „Konstanzer Blattes“. Für ihn tritt Redakteur Hermann Pausgrau aus Darmstadt, zur Zeit an der „Neuen Voigtländischen Zeitung“ in Plauen i. V. ein.

Lügumkloster (Schleswig). Redakteur Mussfeldt übernahm die „L. Zeitung“.

Bramsche. Redakteur W. Brauer erwarb die „Bramscher Nachrichten“.

Rinteln. Redakteur P. Schiemann kaufte die „Schaumburger Zeitung“ i. F. C. Bösendahl jun. Buchdruckerei und Verlag.

Rostock. Die Leitung und der Verlag der „Rostocker Zeitung“ hat Chefredakteur Hugo Wienandt aus Lübeck übernommen.

Strassburg i. E. An Stelle des verstorbenen Chefredakteurs der „Strassburger Neuen Zeitung“ Dr. Rosenthaler, wurde der bisherige Pariser Vertreter des Blattes René Schichele, berufen.

Schweidnitz. Die Leitung des „Mitteldeutschen Volksfreunds“ übernahm an Stelle von H. Curt Müller (V. D. R.) Herr Paul Zimmermann aus Hamburg.

Zell i. W. Redakteur Beckmann von der „Oberländer Tagespost“ ist aus der Redaktion ausgeschieden, um die Leitung des neuen Zentrumsblattes in Waldkirch zu übernehmen.

Rechtspflege.

Aschenbrödel Presse. In einem grossen Schwindelprozess mit ungarischen Bergwerksaktien, der zehn Tage lang vor einer Dresdner Strafkammer spielte, ermahnte der Vorsitzende am Schluss der Urteilsbegründung die Presse, das Publikum durch sachgemässe Aufklärungen vor solcher Ausbeutung durch ausländische Börsenagenten zu warnen. Er sagte:

„Wohl bringen die grossen Tageszeitungen im handelspolitischen und Börsenteile eindringliche Mahnungen vor unsicheren Börsenwerten; allein teils werden diese Notizen der Zeitung selbst von gebildeten Leuten: Aerzten, Rentiers, Juristen usw., zu wenig gelesen, andererseits nehmen von diesen Mitteilungen die Provinzblätter zu wenig Notiz. Wünschenswert erscheint deshalb, dass die Grosstadt- und Provinzpresse warnende Mitteilungen über schlechte Börsenpapiere in dem meistgelesenen lokalen Teile veröffentlicht. An alle bank- und börsenunkundigen Personen ergeht die eindringliche Mahnung vor Abschluss eines Börsengeschäftes ein solides und bestrenommiertes Bankhaus um Rat zu fragen. Wenn verhältnismässig wenig Anzeigen über Betrügereien bei Börsengeschäften vorliegen, so komme dies wohl meist daher, dass sich die Geschädigten schämen, Anzeige zu machen. Also kann nur durch eine

weitgehende Aufklärung durch die Presse dem Treiben gewissenloser Börsen-Agenten entgegen gearbeitet werden. Und darum bitte ich die Presse!"

Der Herr Landgerichtsdirektor hatte bei diesem Appell vergessen, dass häufig gerade die Rechtsprechung es ist, die der Presse dies ihr zugewiesene und von ihr stets als Pflicht betrachtete Warneramt bis zur Unausführbarkeit erschwert und verleidet. Schwindler, moralische Lumpen und andere dunkle Ehrenmänner, die mit allen Hunden gehetzt sind, werden nie versäumen, berechnete Kritiken mit einer Klage zu beantworten. Das Reichsgericht aber hat ein für allemal in solchen Fällen der Presse den Schutz des § 193, der Wahrung der berechtigten Interessen, versagt, wofür der verantwortliche Redakteur nicht nachweisen kann, dass er persönlich geschädigt worden sei. Solche Rechtsprechung hindert die Presse direkt zu tun, was sie und jede gesunde Einsicht für ihres Amtes hält. Man soll doch nicht in der Theorie moralische Pflichten auferlegen, in der Praxis aber den Schutz verweigern, ohne den die Ausübung dieser Pflicht unmöglich ist.

Wahrnehmung berechtigter Interessen. Das Karlsruher Oberlandesgericht hat ein sehr bedeutsames Urteil über die Berechtigung der Presse zur Rüge von Missständen gefällt. Der Direktor einer Krankenkasse hatte den „Volksfreund“ verklagt, weil dieser scharf warnend gegen die Kasse und den Direktor vorging. Das Schöffengericht und das Landgericht sprachen frei, die Sache kam bis vor das Oberlandesgericht. Dieses schloss sich im wesentlichen dem Schöffengericht an. Aus den Entscheidungsgründen ist hervorzuheben: Der verantwortliche Redakteur genieße den Schutz des § 193 nur dann, wenn er ein eigenes oder wenigstens ein ihm nahe angeheendes berechtigtes Interesse gewahrt habe. Das sei aber hier geschehen. Die Abonnenten des „Volksfreund“, die nach der Feststellung des Landgerichts zu den an dem Hilfskassenwesen interessierten Kreisen gehören, dürfen erwarten, in dem Blatt über solche, ihr Lebensinteresse berührende Vorgänge unterrichtet zu werden, um so mehr dann, wenn die behördliche Aufsicht die Macht nicht hat, Schädigungen des Publikums durch derartige Unternehmungen zu verhüten, wie das Landgericht es annimmt. Der Angeklagte entsprach daher einem eigenen Interesse, seinem Interesse an einer den Erwartungen der Leser entsprechenden Führung des Blattes. Der Angeklagte hat somit in Wahrnehmung eines berechtigten Interesses gehandelt. Im weiteren heisst es: „Eine erfolgreiche Warnung vor einer weiteren Gründung des Privatklägers bedingte eine moralische Kennzeichnung desselben.“ Dass dieser Artikel eine Beleidigung in der Form nicht enthält, ist vom Landgericht ohne Rechtsirrtum angenommen worden, die Freisprechung somit gerechtfertigt, und die Revision wird zurückgewiesen.“ Dieses Urteil wird allgemeine Zustimmung finden.

Zum Kapitel: Strafvollzug gegen sozialdemokratische Redakteure teilt die Erfurter „Tribüne“ ein bezeichnendes Beispiel mit: Der verantwortliche Redakteur Dahl, war wegen Beleidigung von Königsberger Richtern zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden. Er verbüßte die Strafe in Erfurt. Die Erfahrungen, die er dabei machen musste, schildert die „Tribüne“ wie folgt:

Er hatte Selbstbeschäftigung mit kommunalstatistischen und literarischen Arbeiten beantragt, die ihm aber vom Oberstaatsanwalt in Naumburg abgelehnt wurde. So musste unser Kollege sechs Wochen hindurch Etiketten stanzen; eine äusserst monotone Arbeit, die keinerlei geistige

Anforderungen stellt. Dass die Nichtgewährung der Selbstbeschäftigung einen schweren Nachteil für die Berufspflichten eines Redakteurs bedeutet, ist selbstverständlich.

Man sollte eine solche Behandlung von politischen „Verbrechern“ heute nicht mehr für möglich halten.

Wegen Beleidigung sämtlicher Richter des Breslauer Landgerichts wurde der Redakteur Gustav Wolff durch eine aus Breslauer Zivilrichtern gebildete Spezialgerichtskammer zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Beleidigung erblickte die Spezialstrafkammer in einem Urteil der sozialdemokratischen „Volkswacht“, in dem gesagt wurde, die Urteile der Breslauer Gerichte gegen Sozialisten müssten jedem Arbeiter die Rote der Empörung ins Gesicht treiben.

Es scheint ja wirklich ein scharfer Wind in Breslau zu wehen.

Vereinsnachrichten.

Verein Deutscher Redakteure. Geschäftsstelle (auch für die Kassen) Berlin W. 35, Steglitzerstr. 84. Zum Beitritt in den Verein haben sich gemeldet:

Redakteur Arthur Stempel, Berlin,
 „ Fritz Heiser, Frankfurt a. M.
 „ Hermann Singer, Schöneberg,
 „ Max Wolter, z. Z. Berlin.
 „ O. Theodor Koch, Berlin.

Die in Nr. 2 gemeldeten Herren sind sämtlich aufgenommen.

Die Geschäftsstelle.

Hierdurch erinnere ich daran, dass bei allen Anträgen etc. an die Geschäftsstelle **Rückporto** beizulegen ist. In letzter Zeit haben das Mitglieder öfter vergessen. Wenn wir nur 5 Briefe täglich rechnen, die zu Unrecht unsere Vereinskasse belasten würden, so machte das im Monat 12 1/2 M., im Jahre 150 M. Also bitte diese Ermahnung freundlichst beachten zu wollen.

Dr. R. Wrede.

Zur Hauptversammlung in Berlin. Ein Vorstandsmitglied schreibt: Ueberall, wo Redakteure und Schriftsteller sich zusammentun, um über die Verhältnisse, unter denen sie zu leiden haben, sich auszusprechen, wird viel von der Würdigkeit gesprochen. Da ich gelegentlich zu Reflexionen geneigt bin, fällt mir dann stets und fast mechanisch ein, was Schiller von der Würde der Menschen gesagt hat, nämlich:

Nichts mehr davon, ich bitt' euch! Zu essen
 gebt ihm, zu wohnen;
 Habt ihr die Blösse bedeckt, gibt sich die
 Würde von selbst!

Wenn es uns wirklich darum zu tun ist, die Würde des Standes zu wahren, und die Welt davon zu überzeugen, dass Journalisten nicht Menschen sind, die ihren Beruf verfehlt haben, sondern Leute, die in einem der schwierigsten Berufe tagtäglich nicht nur etwas Bedeutendes zu leisten haben, sondern oft auch leisten, dann ist es höchste Zeit, mit der Schaffung der „Kasse für Stellenlose“ den Anfang zu machen. Es mag jemand die glänzendsten Leitartikel schreiben: wenn er nicht bezahlen kann, was er schuldig ist, bleibt er doch immer ein Lump. Die Welt fragt nicht, was er kann, sondern was er hat. Da es aber bei dem „Ansehen des Standes“ darauf ankommt, was ein Mitmensch vorstellt, wofür er gilt, wofür man ihn hält, also was er in der Meinung anderer ist, so müssen wir uns endlich auch praktisch damit befassen, um un-

sere Kollegen wirtschaftlich unabhängig zu machen.

Die Versicherung gegen Stellenlosigkeit ist ein Schritt auf dem Wege zu diesem Ziele. Wie mutig fühlt sich ein Mensch, der „zwei Zehner im Sack“ hat. Wird er sich nicht auch mutig fühlen, wenn er weiss, dass der Verein für ihn eine starke wirtschaftliche Stütze ist? Man unterschätze die Leistungen der Kasse nicht! Ferner aber eröffnet sich uns doch die Möglichkeit, die Leistungen späterhin zu erhöhen. Die Gehälter bei der Provinzpresse sind nur deshalb so niedrig, weil der Verleger nicht höhere zu zahlen braucht, weil jede Stelle 100 Bewerber findet. Die Verleger achten ihre Mitarbeiter nicht, weil diese sich selber nicht achten. Seien wir ehrlich! Jeder Verleger wird unsere Leistung höher einschätzen, wenn wir seinen Vorschuss nicht brauchen.

Die Kassé für Stellenlose wird am 5. März errichtet werden und für unsere Organisations-tätigkeit einen Meilenstein bedeuten. Mögen sich die Kollegen, die in Berlin zusammenkommen, der Wichtigkeit dieses Beschlusses bewusst sein. Dann wird uns allen in vieler Hinsicht geholfen sein!

Rs.

Die **Journalisten-Hochschule** hatte in diesem Winter-Semester einen Besuch von 17 Studierenden aufzuweisen. Wenn man weiss, dass die seit einem Jahre als Konkurrenz anzusehenden angekündigten journalistischen 5 Vorlesungen an der „Humboldt Akademie“ in der Mehrzahl überhaupt noch nicht zu Stande gekommen sind*), obwohl sie nur 3—4 M. im Vierteljahr kosten und eine marktschreierische Reklame dafür gemacht wird, so muss man die Besucherzahl der J.-H. für eine hohe halten.

An Stelle von Herrn Dr. H. L'Arronge, der seit Oktober 1903 dem Dozenten-Kollegium angehörte, ist Herr Willy Rath, der bekannte Theaterkritiker der „Täglichen Rundschau“ und Mitarbeiter des „Kunstwarts“ getreten. Mit aufrichtigem Bedauern gebe ich auch hier das Abschieden des von seinen Hörern stets hochgeschätzten Trägers eines historischen Theaternamens kund. Dass in einem mehr journalistisch tätigen Fachmann ersten Ranges Ersatz gefunden wurde, mag den Verlust von Dr. L'Arronge uns nicht allzuempfindlich erscheinen lassen.

Abschlussprüfungen fanden in diesem Semester nicht statt; dagegen beabsichtigen drei Studierende im Sommer-Semester das Diplom zu erwerben.

Der Leiter: Dr. R. Wrede.

Der **Verein „Berliner Presse“** hat in seiner Februar-Sitzung folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung des Vereins „Berliner Presse“ erhebt entschiedenen Protest gegen die durch die sogenannte Lex Wagner geplante Verschärfung der §§ 186, 188 des Strafgesetzbuches. Die Versammlung sieht keinerlei Anlass zu einer Erörterung dieser Vorschriften vor der allgemeinen Reform des Strafgesetzbuches und ohne Zusammenhang mit dieser. Die Versammlung sieht ferner

*) Bei Herrn Ebner, Syndikus des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, waren in der ersten Stunde 3 Hörer, in der zweiten (nach der Pause) war nur noch 1 Herr geblieben; also wurde schon am ersten Tage aufgehört.

Ein Herr Dr. Hinke hat seine angekündigte Vorlesung überhaupt nicht begonnen.

Ein Herr Dr. Leonh. Birnbaum konnte in der ersten Stunde auf einen hübschen Kreis von Damen blicken, die gern einmal hospitierten; aber zahlende Hörer gewann er auch nicht genug, um die Vorlesung fortsetzen zu können.

Zwei andere Vorlesungen sollen zustande gekommen sein, wurden aber auch vorzeitig abgebrochen.

R. W.

in der Erhöhung der Strafen eine schwere Gefahr für die Freiheit und Unabhängigkeit der Presse. Sie ersucht demgemäss den Vorstand, sofort diesen Protest dem Reichstag zu übermitteln und alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die Zustimmung der Reichsregierung und der Parteien zu diesem Gesetzentwurf zu verhindern. *)

Oesterreichischer Redakteurtag. Der Allgemeine Verband deutscher Redakteure in Oesterreich hielt am 5. 2. in Wien seine diesjährige Hauptversammlung ab. Nach Begrüssung der erschienenen Kollegen durch den Präsidenten Chefredakteur Patzelt, und Erstattung des Tätigkeitsberichtes referierte Redakteur Herr Seidel-Troppau über die neue Pressgesetzreform, an welches Referat sich eine lebhafte Wechselrede anschloss. Im Verlaufe derselben ergriff auch der Referent des Pressausschusses im Abgeordnetenhaus Hofrat Dr. Skedl das Wort, der die Vorteile, die der neue Pressgesetzentwurf gegenüber dem bestehenden Pressgesetze aufweist, hervorhob und besonders jene Stellen, die sich mit dem Berichtigungsverfahren und der Freigabe der Kolportage befassten, erörterte.

Seitens der Redakteure wurde u. a. der Wunsch ausgesprochen, dass bei Prozesssachen Berufsjournalisten als Schöffen beizuziehen bzw. als Sachverständige zu bestellen seien.

Landesverband der Provinzjournalisten Ungarns. Die Direktion beschloss, die nächste Generalversammlung zu Pfingsten in Szabadka abzuhalten; ferner den Kultusminister um ein besonderes Stipendium für Provinzjournalisten zu bitten und die Errichtung einer Journalistenkammer zu betreiben.

Partikularismus und Vereinsmeierei. In sächs. Blättern konnte man lesen: „Die Ortsgruppe Leipzig des Landesverbandes sächsischer Redakteure hat in diesen Tagen den Staats- und städtischen Behörden, den Gerichten und bedeutendsten Korporationen in einem Schreiben offizielle Mitteilung von der Gründung des Verbandes gemacht und hat dabei hervorgehoben, dass die Leipziger Ortsgruppe des Verbandes als die einzige berufsmässige Organisation der Journalisten und der Redakteure der hiesigen Tageszeitungen anzusehen sei.“ Also Leipzig, die grosse Seestadt, ist auch von Anreissern des „Reichsverbandes der Deutschen Presse“ nicht zu erobern gewesen! Die Herren in Sachsen wollen eben ihre Extrawurst haben. In Leipzig besteht nun aber seit vielen Jahren bereits der Verein „Leipziger Presse“; auch diesem wird der Fehdehandschuh hingeschleudert, denn nur die „Ortsgruppe“ will den „echten Ring“ haben. Wenn's nicht gar zu traurig wäre, müsste man darüber lachen!

Seneca.

Büchersaal.

Welche Stenographie ist wirklich die Beste? —

Diese Frage beantwortet eine dieser Tage erschienene Broschüre von J. Bülk in Neumünster, indem sie durch Gegenüberstellung der Grundzeichen und Regeln der Stenographiesysteme von Gabelsberger, Roller und Stolze-Schrey dem Leser vor Augen führt, dass und wodurch die Rollersche Stenographie eine bedeutend grössere theoretische Einfachheit und praktische Kürze gegenüber den beiden andern Systemen erreicht. Die 30 Seiten starke Broschüre ist im Verlage des Stenogr. Instituts von H. Roller, Berlin N. 39, Fennstr. 44, für 30 Pfg. zu haben.

*) Der „Verein Deutscher Redakteure“ hat bereits früher in ähnlicher Weise die Parteien gegen den Gesetzentwurf mobil zu machen gesucht.

Weltkurzschrift
 Rol-
 lers
 anwendbar auf alle Sprachen
 ist äusserst leicht erlern-, schreib-
 u. lesbar, aber auch (ohne „Sie-
 gel“ und „Debattenschrift“) von
 grösster praktischer Kürze. Seit
 1875 über 125 000 Anhänger u.
 über 700 Vereine in allen Welt-
 teilen; seit den 80er Jahren
 über 6000 praktische Arbeiten;
 in den letzten Jahren 900 Rol-
 lerianer mit Bevorzugung vor
 anderen angestellt. Prospekt un-
 entgeltlich. Lehrmittel für 3 M.
 franko durch **H. Roller's Stenogr.
 Institut, Berlin N. 39.**

Unternehmen
 für
Zeitungsausschnitte
„OBSERVER“

Wien I, Konkordiaplatz 4.
 Telephon No. 12801.

Liest alle hervorragenden
 Journale der Welt i. deutscher,
 französischer, englischer und
 ungarischer Sprache u. ver-
 sendet an seine Abonnenten
 Artikel u. Notizen (Zeitungsausschnitte) über jedes ge-
 wünschte Thema.

Prospekte gratis und franko.

Briefkasten - Korrespondenz,

14. Jahrgang,
 wöchentlich erscheinend =
 Probemonat gratis.
Jakob Singer, Strassburg i. E.,
 Bitscherstrasse 2.

Redakteur,

unverheiratet, langjähr. Praxis,
 vielseitig, Politiker, Theater- u.
 Musikkrit., in ungekünd., ver-
 antwortl., selbständiger Stellung,
 sucht sich zum März oder April
 er. zu verändern. Gefl. Anerbiet.
 unter „Zuverlässig“ an die „Re-
 daktion“.

„Dr. phil., Historiker,
 27 Jahre, Kath., wissensch.
 tätig, mit besten Empfeh-
 lungen von Universitäts-
 professoren, sucht dauernde
 Stelle in wissensch. Zeitung
 als Feuilletonist oder ähnl.;
 ev. Anfangsstelle in Tages-
 zeitung, polit. Gesinnung:
 liberal.“

Off. erb. an die Exp.
 unter J. G. 27.

Journalisten-Hochschule zu Berlin.

Für das Sommer-Semester 1911 sind folgende Vor-
 lesungen und Uebungen in Aussicht genommen:

A. Vorlesungen:

1. **Urheberrecht und Pressrecht** Dr. R. Wrede
(Freitag 10—12 Uhr)
2. **Das Fachzeitschriftenwesen** Chefred. A. Lamm
(2 Std., nach Vereinbarung)
3. **Geschichte und Technik des Zei-
 tungsdrucks** (Donnerstag 12—1) Dr. R. Wrede.

B. Uebungen:

4. **Praktische Journalistik** Dr. R. Wrede.
(Mittwoch, Donnerstag, Freitag,
8—10)
5. **Staatswissenschaftlich-politische
 Uebungen** (Mittwoch 10—12) Dr. R. Wrede.
6. **Romankritik** (Dienstag 9—11) Paul Zschorlich
7. **Kunstkritik** (Freitag 5—7) Dr. W. Miessner
8. **Berichterstaten u. Korrespondenten-
 beruf** (Donnerstag 10—12) Dr. R. Wrede.
9. **Redekunst und Gedächtniskraft** Ado Conrad
(2 Stunden, nach Vereinbarung)
10. **Stenographie** (Dienstag 11—12) Heinrich Roller

Die Vorlesungen und Uebungen beginnen vom
 Dienstag, den **25. April**, die Immatrikulationen finden
 vorher vom **19. April** an wochentäglich von 10—12 Uhr
 statt.

Berlin, 1. März 1911
 Steglitzerstr. 84, ptr.

Das Sekretariat.

P. P.

Der offizielle Redakteur-Vertrags-Ent-
 wurf des „**Vereins Deutscher Redakteure**“,
 der vom V. Deutschen Redakteurtag in
 Braunschweig einstimmig angenommen
 wurde, sei hiermit empfohlen.

Ein Doppelexemplar des Entwurfs ist
 gegen Einsendung von 50 Pfg. von der
 Geschäftsstelle „Die Redaktion“, Dr. R.
 W r e d e, Berlin W. 35, Steglitzerstr. 84,
 zu beziehen.

Tüchtiger Redakteur

mit nachweisbarer Befähigung für die Leitung des redaktio-
 nellen Teils einer seit mehr als 50 Jahre bestehenden, hoch-
 angesehenen

Fachzeitschrift

gesucht, — Offerten haben nur Zweck, wenn sie ausführ-
 lichen Lebenslauf, Gehaltsansprüche und Angaben über den
 Termin des Antritts enthalten. Gefl. Offerten sub. **J. C. 5707**
 befördert Rudolf Mosse, Berlin SW.